



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2017/2018;
hier: Wiederbesetzungssperre ersatzlos streichen
(Drs. 17/12806)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
2. Der bisherige Satz 5 wird Satz 2.

Begründung:

Die Wiederbesetzungssperre führt dazu, dass in die eh schon dünne Personaldecke weitere Löcher gerissen werden. Der Wissenstransfer vom ausscheidenden Beschäftigten zum jeweiligen Nachfolger wird dadurch fast unmöglich gemacht, was zu einer verlängerten Einarbeitungszeit führt. Die Leidtragenden sind die Kolleginnen und Kollegen, die über mindestens drei Monate die Arbeit mit übernehmen müssen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, deren Anliegen mindestens während der Zeit der Wiederbesetzungssperre nicht oder zumindest verzögert bearbeitet werden. Die Wiederbesetzungssperre ist daher umgehend zu streichen.